

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst



Liebe Eltern,

mit der demnächst anstehenden Einschulung werden auf Ihr Kind viele neue Aufgaben zukommen. Vor Beginn des Grundschulbesuches ist eine schulärztliche Untersuchung gesetzlich vorgesehen.

Diese Untersuchung entscheidet nicht darüber, ob ihr Kind die Schule besuchen darf oder nicht. Es geht darum den Entwicklungsstand ihres Kindes einordnen und gegebenenfalls eine individuelle Förderung einleiten zu können. Die Schuleingangsuntersuchung umfasst wissenschaftlich geprüfte Testverfahren, einen Hör- und Sehtest und die körperliche Untersuchung. Die Schule erhält nur das Ergebnis dieser Untersuchung. Sollten Entwicklungsauffälligkeiten und/oder gesundheitliche Störungen festgestellt werden, die Auswirkungen auf den Schulbesuch haben können, werden diese Informationen ebenfalls an die Schule übermittelt.

Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes ist vorgesehen am:

....., den....., um.....Uhr,
in.....

Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen können oder ihr Kind akut erkrankt sein, setzen Sie sich bitte unbedingt mit der Schule in Verbindung.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- **alle vorhandenen Impfausweise und Impfbescheinigungen**
- **das gelbe Vorsorgeheft**
- **den ausgefüllten Fragebogen**
- **die Brille (sofern vorhanden)**
- **dieses Einladungsschreiben**
- **vorhandene ärztliche oder therapeutische Befunde**

Da sich im Verlauf der Untersuchung noch weitere Fragen zur medizinischen Vorgeschichte und zur Entwicklung des Kindes ergeben können, ist es vorteilhaft, wenn Sie Ihr Kind persönlich begleiten.

Begleitet eine Person Ihres Vertrauens Ihr Kind, unterschreiben Sie bitte die Vollmachtserklärung auf der Rückseite dieses Schreibens.

Bitte beachten Sie auch die umseitige Information.

Viele Grüße
Ihr Schulärzteteam

Postanschrift
Burgstraße 11
67659 Kaiserslautern

Öffnungszeiten
Pfaffstraße 40-42, 67655 Kaiserslautern
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon
0631/7105-0
Telefax
0631/7105-474

Internet
www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Kaiserslautern
IBAN DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC MALADE51KLLK
Gläubiger-ID-Nr.: DE03ZZZ00000029112

Falls Sie Ihr Kind nicht selbst begleiten:

Das Kind.....geb. am:.....

wohnt.....

kommt in mit der Begleitperson Frau / Herr.....

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift eines oder beider Sorgeberechtigten)

Weitergehende Informationen:

Die bei der Untersuchung erhobenen Daten und Untersuchungsbefunde werden vom schulärztlichen Dienst personenbezogen gespeichert und weiterverarbeitet. Sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Gesundheitsämter und auch das Land erstellen seit einigen Jahren sogenannte Gesundheitsberichte. Diese verschaffen den Gesundheitsbehörden und politisch Verantwortlichen einen Überblick über den Gesundheitszustand der Einschulungskinder. Auch die bei den schulärztlichen Untersuchungen gewonnenen Daten dienen der Gesundheitsberichterstattung. Ihre Angaben werden zusammen mit den bei der Untersuchung festgestellten Befunden sowie den empfohlenen ärztlichen Maßnahmen anonymisiert (ohne Angabe der Personalien) an das Statistische Landesamt weitergeleitet. Dieses Verfahren ist ohne Ihre Einwilligung zulässig und mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Rechtsgrundlagen

- Schulgesetz (SchulG) vom 30. März 2004 (GVBl. 2004, 239)
- Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 (GVBl. 2008, 219)
- Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG) vom 17. November 1995 (GVBl. 1995, 485)
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045)
- Landesdatenschutzgesetz (LDSG) vom 8. Mai 2018 (GVBl. 2018, 93)
- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) vom 25. Mai 2018